

Infoblatt

Die Invalidenversicherung

In der Schweiz ist die Invalidenversicherung (IV) eine wichtige Errungenschaft. Sie ist ein zentrales Element im System der sozialen Sicherheit und hat zum Ziel, bei gesundheitlich bedingten Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit die wirtschaftlichen Folgen zu verringern. So schreibt die IV Luzern in ihrem Leitbild: «Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nehmen – ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend – am Arbeitsleben teil und führen ein erfülltes und würdevolles Leben.»

Positive Einstellung

Noch immer herrscht leider in unserer Gesellschaft zum Teil ein negatives Bild über die IV. Menschen, die Leistungen der IV beziehen, werden abgestempelt und kritisch beurteilt. Doch wie kommt es dazu? Ist es denn nicht wichtig, dass Personen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind, Unterstützung erhalten? Kann, weil es manchmal leider schwarze Schafe unter Bezügerinnen und Bezüger gibt, auf alle geschlossen und diese verurteilt werden? Dem ist nicht so. Es ist absolut ehrenhaft, im Krankheitsfall von der IV unterstützt zu werden. Dafür «abgestempelt» zu werden, kann nicht verhindert werden, ist aber unehrenhaft. Es ist wichtig, IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger gegenüber eine positive Einstellung zu haben. Denn sie haben nichts falsch gemacht, sondern sind durch Krankheit eingeschränkt und auf Hilfe angewiesen.

Leistungen der IV

So leistet die IV einen wichtigen Beitrag, um die wirtschaftlichen Folgen bei gesundheitlich bedingten Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit abzufedern oder zu verhindern. Das ist günstiger für die Gesellschaft und für die betroffene Person. Die IV trägt auf zwei verschiedenen Ebenen dazu bei. Einerseits gibt es die individuellen Leistungen, bei der die Eingliederungsmassnahmen wie zum Beispiel Umschulungen, Unterstützung bei Arbeitsversuchen und bei Arbeitsvermittlung im Vordergrund stehen sowie IV-Renten wenn eine (teil-

weise) Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird. Andererseits gibt es die kollektiven Leistungen. Darunter sind Beiträge an Institutionen, Werkstätten oder Vereinigungen, die für die Integration Behinderter arbeiten, gemeint wie auch Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe. Die Unterstützung der IV ist von zentraler Bedeutung. Nicht nur für die wirtschaftlichen Aspekte, sondern auch für die betroffenen Personen selber: sie können zum Beispiel dank einer Umschulung weiterhin am Arbeitsleben teilnehmen und für ihren Unterhalt selbständig aufkommen oder dank einer (Teil-)Rente ist ihr Auskommen gesichert, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, sich durch eine Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen.

Betroffene

Wichtig ist, dass betroffene Personen sich frühzeitig anmelden (lassen) und die Beratung der IV in Anspruch nehmen. Dank der Früherfassung kann zügig eine Einschätzung der Situation einer erkrankten oder verunfallten und dadurch gesundheitlich eingeschränkten Person gemacht werden und ihr zu der nötigen Unterstützung verholfen werden. So wird es möglich, dass sie nicht aus dem Arbeitsleben rausfällt und es nicht zu einer eventuellen Verschlimmerung der wirtschaftlichen Situation kommt. Oder dass sie die Rente erhält, die sie braucht. Manchmal kommt es leider aber auch vor, dass eine Person nicht mehr am

Fortsetzung auf Seite 2

Happy Birthday ZISG

Im Sommer feierte der ZISG seinen zehnten Geburtstag. Wer ist das? ZISG bedeutet Zweckverband der institutionellen Sozialhilfe und Gesundheitsförderung des Kantons Luzern. Vor zehn Jahren beschloss der Grosse Rat des Kantons Luzern die Gründung des ZISG. Die Sozialvorsteher sämtlicher Luzerner Gemeinden amten als Delegierte des ZISG und können die finanzielle Unterstützung privater sozialer Institutionen beschliessen und bewilligen.

Das Geld stammt von den Gemeinden, es wird pro Einwohner Fr. 8.55 pro Jahr einbezahlt, so kommt von jeder Gemeinde ein Betrag in diesen Topf. Mit diesem Geld werden Einrichtungen wie die Gassenküche, die IG Arbeit, die Frauenzentrale, Pro Senectute, etc und seit vier Jahren die Patientenstelle mit einem Beitrag unterstützt.

Im Gegenzug müssen alle Nutzniesser einen Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und das Budget fürs nächste Jahr dem Sekretariat des ZISG präsentieren und ein Controlling-Gespräch mit der ZISG-Geschäftsleitung führen. So wird garantiert, dass die Steuergelder sinnvoll eingesetzt werden. Viele ZISG-Nutzniesser sind auf private Initiative hin gegründet worden und erfahren so die Wertschätzung durch die Behörden.

Wenn Hilfe notwendig wird, kann man selten so lange warten bis der Staat eine Unterstützung organisiert, beschliessen und bewilligt hat, welche das Leid lindern oder zum Verschwinden bringt. Für mich bedeutet dieser ZISG aktiver effizienter Sozialstaat, solidarisch von allen Einwohnern des Kantons Luzern getragen, mit kleinem bürokratischem Aufwand und grossem Nutzen für viele Betroffene. Ich hoffe, der Kanton wird nie diese Einrichtung aus Spargründen abschaffen.



Fortsetzung von Seite 1

Erwerbsleben teilnehmen kann und die IV dies nicht anerkennt. Dann ist es wichtig sich zu wehren und mit der Unterstützung des medizinischen Leistungserbringers (und allenfalls mit einem Anwalt) eine erneute Überprüfung zu fordern. Gerade wenn es um psychische Erkrankungen geht, ist dieser Weg nicht immer einfach – und leider zum Teil nicht von Erfolg gekrönt.

Abstimmung über Sozialversicherungsdetektive

Aktuell läuft die Diskussion um die Abstimmung am 25. November 2018 über die gesetzlichen Grundlagen für die Überwachung von Versicherten, gegen welches das Referendum ergriffen wurde. Es geht um die Frage, ob die IV und andere Sozialversicherungen bei begründetem Verdacht auf Missbrauch wieder Detektive einsetzen dürfen. Die Vorlage sieht vor, dass Sozialversicherungsdetektive Ton- und Bildauf-

nahmen machen dürfen, solange sie sich an einem öffentlich zugänglichen Ort befinden. Wollen diese eine Ortung von verdächtigen Versicherten mittels eines GPS-Trackers machen, müsste das von einem Richter genehmigt werden. Konkret heisst das, dass zum Beispiel eine Person auf dem Balkon gefilmt werden dürfte, nicht aber im Wohnzimmer. Nun stellt sich die Frage, ob das ein legitimes Mittel werden soll, das der IV und den Sozialversicherungen an die Hand gegeben werden soll. Wichtig scheint dabei – unabhängig davon, wie die Abstimmung rauskommt – dass Personen, die auf eine Unterstützung durch die IV angewiesen sind, diese auch erhalten und nicht diskriminiert werden. Nun haben Sie, liebe Leserin, lieber Leser, die Entscheidung in der Hand: stimmen Sie am 25. November 2018 ab!

*Katharina Meile
Vorstand PSZS,
Alt Kantonsrätin,
lic. phil. Psychologin*

Sind Sie schon Mitglied?

Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie unsere Beratungstätigkeit, stärken unseren Verein und helfen mit, dass wir unsere Arbeit auch in den kommenden Jahren tätigen können.

Jahresbeitrag:
 • Einzelmitglied CHF 50.–
 • Partner/Familien CHF 75.–
 Gönnerbeiträge und Spenden werden gerne entgegengenommen.

Zudem erhalten Mitglieder unser zweimal jährlich erscheinendes Infoblatt mit aktuellen Beiträgen aus dem Gesundheitswesen.

Infomaterial

- Patientenverfügung inkl. Merkblatt CHF 5.–
- Hinweiskärtli fürs Portemonnaie CHF 1.–
- Info Vorsorgeauftrag inkl. Musterbeispiel CHF 2.–
- Broschüre «Patientenrechte» im Kleinformat CHF 4.–

Dokumappe
 Patientenverfügung mit Merkblatt, Hinweiskärtli, Vorsorgeauftrag und -muster, Patientenrechte sowie Unterlagen zur Patientenstelle CHF 12.–

Die Patientenstelle führt **Referate** durch zum Thema

Patientenverfügung inklusive Vorsorgeauftrag

Mit dem neuen Erwachsenenschutzgesetz seit 2013 spielt das Selbstbestimmungsprinzip eine wichtige Rolle.

Mit einem Vorsorgeauftrag und einer Patientenverfügung kann zum Voraus festgelegt werden, wer im Falle einer Urteilsunfähigkeit die eigenen Interessen wahrnehmen soll.

Während sich der **Vorsorgeauftrag** um administrative Belange wie Verwaltung des Einkommens, Vertretung im Rechtsverkehr etc. kümmert, beinhaltet die **Patientenverfügung** den Willen des Patienten, seinen Wunsch, welche medizinischen Massnahmen getroffen werden dürfen oder eben nicht, wenn er zu keiner Aussage mehr fähig ist.

Das Referat dauert zwischen 1½ und 2 Stunden. Das entsprechende Material (Patientenverfügung inkl. Kärtli, Information zu Vorsorgeauftrag inklusive Muster usw.) kann direkt vor Ort bezogen werden.

Geplante öffentliche Referate, zu welchen Sie herzlich eingeladen sind:

15. Februar 2019, 19.30 Uhr
Inwil, Gemeindezentrum Möslì

19. Februar 2019, 19.30 Uhr
Seewen, Aula Pfarreiirche

27. März 2019, 19.30 Uhr
Entlebuch, Pfarreiheim



Aus der Geschäftsstelle

Schulterverletzung

Der 30-jährige Herr B. hat sich im Jahr 2016 bei uns gemeldet, da er Probleme hatte mit der IV, der SUVA und vor allem nicht wusste, wie alles weiter gehen soll.

Ca. ein Jahr vorher stürzte der als Zimmermann tätige Herr B. beim Turntraining vom Barren und verletzte sich an der Schulter. Diverse Therapien brachten nur mässigen Erfolg. Weitere Abklärungen (durch den SUVA-Arzt, einen Schulter-Spezialisten etc.) ergaben einen direkten Zusammenhang der Beschwerden mit dem Unfall. Ein siebenwöchiger Aufenthalt in der Rehaklinik Bellikon ergab, dass eine Arbeitsfähigkeit für die berufliche Tätigkeit als Zimmermann nicht gegeben war. Dieser Entscheid wurde auch durch die Uniklinik Balgrist bestätigt.

Herr B. verfolgte immer nur ein einziges Ziel: Er wollte unbedingt arbeiten, war sich jedoch bewusst, dass eine handwerkliche Tätigkeit nicht mehr möglich war. Er vollzog selbständig diverse Praktika und fand so eine Alternative, welche ihm für die Zukunft zusagte und er kümmerte sich um Anforderungsprofile, Voraussetzungen und das ganze Anmeldeprozedere. Hier setzten wir uns ein und versuchten, diesen Weg zu beschleunigen beziehungsweise baldmöglichst umzusetzen, führten mehrere Gespräche mit der IV und verlangten eine Abklärung für berufliche Eingliederungsmassnahmen.

Augenproblematik

Herr C. meldete sich bei uns, weil er mit dem Ablauf der Abklärungen der IV nicht einverstanden war. Seit September 2016 leidet er unter leider immer wiederkehrenden Glaskörperblutungen in beiden Augen, welche seit nun mittlerweile zwei Jahren zu häufigen Arbeitsunfähigkeiten von bis zu 100% führen. Er ist ununterbrochen in ärztlicher Behandlung, grösstenteils in der Augenklinik des Luzerner Kantonsspitals. Er erhielt mehrere Lasereingriffe, Injektionen und natürlich sehr viele Medikamente. Hinzu kommt eine extreme Augentrockenheit, welche bei Herrn C. zu einer stark verschleierten Sicht führt.

Wir haben Herrn C. zum Hörzentrum Schweiz begleitet, welches eng mit der IV zusammenarbeitet. Dieser Besuch war sehr frustrierend. Es wurde ihm als erstes klar gemacht, dass eine Rente ausgeschlossen wurde, da der Gesundheitszustand (oder wohl eher der Krankheitszustand) von Herrn C. nicht stabil ist.

Es wurde von der IV eine weitere Begutachtung durch einen Spezialisten in Auftrag gegeben, welche im Dezember 2015 erfolgte. Diese Stellungnahme, die über acht Monate auf sich warten liess, befand Herrn B. als arbeitsfähig in seiner zuletzt ausgeübten Tätigkeit, der Gutachter fand keine gesicherte orthopädische Störung, welche diese Arbeitsfähigkeit in Frage stellte.

Diese Begutachtung konnten wir so nicht akzeptieren. Wir fanden verschiedenste Missverständnisse und Diskrepanzen in diesem Bericht vor und verlangten eine Überprüfung.

Gemeinsam mit dem zuständigen Sachbearbeiter der IV wurde entschieden, ein «ärztliches Gespräch» unter Einbezug sämtlicher Akten durchzuführen. Dieses fand Anfang Januar 2017 statt und Mitte Januar 2017 erhielten wir die Mitteilung, dass «die Anspruchsvoraussetzungen für berufliche Eingliederungsmassnahmen erfüllt» seien und es wurde umgehend ein Eingliederungsauftrag erteilt.

Herr B. konnte kurze Zeit später seine Ausbildung zum Operationstechniker beginnen und ist sehr glücklich und froh, endlich wieder arbeiten zu können.

Dieser Fall zeigt auf, dass viel Geduld und Durchhaltewillen schlussendlich doch zum Erfolg führen können.

Seine Arbeitsunfähigkeit variiert sehr, von 20 bis 100 Prozent. Herr C., welcher seinen Beruf als Architekt mit grosser Freude und Leidenschaft ausübt, will keine Rente, er will unbedingt arbeiten. Er möchte von der IV Unterstützung im Hinblick auf seine weitere berufliche Tätigkeit, eventuell in Form einer Umschulung. Die nicht nachvollziehbaren Vorschläge der Mitarbeiterin des Hörzentrums, zum Beispiel administrative Bürohilftätigkeiten wie Kopieren etc. waren nicht wirklich hilfreich.

Wir haben Herrn C. geraten, sich unbedingt mit einem Anwalt in Verbindung zu setzen, welcher ihn bei dieser IV-Angelegenheit nun tatkräftig unterstützt. Wir hoffen, dass hier bald eine konstruktive, positive Lösung gefunden werden kann, da die Taggeldversicherung Herrn C. nur noch bis Ende September unterstützt.

Barbara Callisaya

Unsere Beratungsgebühren

Für Mitglieder: Kostenlos
Für Nichtmitglieder: CHF 40.00
Telefonische Kurzberatungen sind
kostenlos.

Impressum

Patientenstelle Zentralschweiz
St. Karliquai 12, 6004 Luzern
Telefon und Fax 041 410 10 14
www.zentralschweiz.patientenstelle.ch
patientenstelle.luzern@bluwin.ch
PC 60-5854-9

Öffnungszeiten:
Das Büro der Patientenstelle
Zentralschweiz ist jeweils
von Montag bis Donnerstag,
von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Layout und Gestaltung:
Christof Unternährer, Hochdorf

Druck:
Tipografia Isepponi, Poschiavo

Man kann sich beraten und helfen lassen!

Es ist Ihnen und uns klar, die Aufgabe der Patientenstelle besteht darin, Mitmenschen zu beraten, ihnen zu helfen, Abklärungen vorzunehmen und anderes mehr. Diese Aufgaben werden auch zunehmend in Anspruch genommen. Es gibt aber auch für viele Problemsituationen, Krankheiten und anderes mehr Beratungsstellen, Gesellschaften, Vereine etc., welche bereit sind, mit viel Engagement und Erfahrung zu beraten und zu helfen. Viele davon sind uns allen bekannt: Die Vereinigung «Alzheimer Schweiz», die verschiedenen Angebote für Suizidgefährdete und deren Familien, die Vereine für Multiple Sklerose und Morbus Bechterew und andere mehr. Heute stellen wir Ihnen zwei lokale Projekte vor, welche in vielen Fällen zu Lösungen beitragen können.

Zwitscher-Bar – Das Café für Begegnung und Beratung www.zwitscherbar.ch



Viele Krankheiten werden durch die Einsamkeit der Betroffenen verschlimmert, das Gespräch mit dem Hausarzt ist oft der einzige Kontakt mit einem Mitmenschen. Seit fünf Jahren gibt es nun in Luzern einen Ort und ein Angebot, wo Begegnung und Beratung täglich und ohne Voranmeldung möglich ist: Die Zwitscher-Bar, seit dem letzten Herbst am Franziskanerplatz. Jeden Werktagnachmittag betreiben im Liebenauhaus freiwillig arbeitende Gastgeberinnen ein Café. Und immer, wenn die Zwitscher-Bar offen ist, ist eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger vor Ort und steht für ein kostenloses Gespräch zur Verfügung. Jeden Tag finden sich hier zwischen 20 und 50 Personen ein. Das kulinarische Angebot ist klein, aber fein, man darf hier sogar picknicken.

Das ökumenische Gesprächs- und Beratungscafé wird von der katholischen und der reformierten Kirche Luzern getragen und in deren Auftrag durch den Verein «Niederschwellige Seelsorge» geführt, vertreten durch den Seelsorger Bruno Fluder, unterstützt durch die Freiwilligen, Gastgeberinnen wie Seelsorger,

die als pensionierte Theologinnen und Theologen gerne einen Nachmittag pro Woche präsent sind und vier bis sechs Seelsorgegespräche in menschenfreundlichem Ambiente führen. Es ist werktags am Nachmittag offen, einmal im Monat auch am Sonntag. Wer sich hier an den Stammtisch setzt, ist spätestens nach zwei Minuten im Gespräch mit anderen Gästen, die er vorher nicht kannte.

Bei der «Beratung» geht es meist um die Suche nach dem Lebenssinn. Im Jahresbericht lesen wir, dass Einsamkeit und der Umgang mit psychischen Krankheiten die häufigsten Themen sind: auch Arbeitslosigkeit, körperliche Einschränkungen, Partnerschaft und Familie, Finanzen, Spiritualität und Kirche werden thematisiert. Neu sind auch Freiwillige bereit, weniger mobile Menschen zuhause abzuholen und ab und zu in die Zwitscher-Bar zu bringen. So heisst es im Leitbild: «In unserer schnelllebigen, von hoher Mobilität geprägten Zeit, braucht es Oasen für Begegnungen und Ruhe. Die Zwitscher-Bar heisst alle Menschen willkommen und ist ein Ort, wo sie aufatmen und sich erfrischen können».

Wärchbrogg – Brücken bauen, sozial integrieren, begleiten und fördern www.waerchbrogg.ch



Vor 56 Jahren wurden im Pfarrhaus St. Leodegar in Luzern die ersten Schritte für eine Werkstatt mit geschützten Arbeitsplätzen gemacht. Bereits sieben Jahre später existierten zwei Werkstätten mit mehr als 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das inzwischen 55-jährige soziale Unternehmen ist die älteste Werkstatt in Luzern und bietet geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Ihren Möglichkeiten entsprechend werden sie begleitet und gefördert. Bei der Wärchbrogg arbeiten derzeit rund 140 Menschen. Diese Mitarbeitenden leisten in Voll- und Teilzeitpensen über 140 000 Arbeitsstunden pro Jahr. Fachlich und individuell angepasst (zum Beispiel Arbeitstempo) werden sie von 25 Fachpersonen betreut.

Weil geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung rar sind, ist die Wärchbrogg bestrebt, zusätzlich neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Im Quai4-

Markt am Alpenquai 4 sind durch mehr bediente Verkaufspunkte und den Offenverkauf von Lebensmitteln Arbeitsplätze für weitere sechs bis acht Mitarbeiter entstanden.

Im Restaurant Quai4 am gleichen Ort sind elf Fachpersonen im Einsatz. Sie unterstützen und begleiten im Restaurant und im Laden 30 bis 35 Arbeitende, welche hier eine sinnvolle Beschäftigung finden.

Die Wärchbrogg bietet verschiedene Dienstleistung an wie Etikettieren, Kuvertieren, Abfüllen, Montieren etc. Der sehr schöne Laden lädt zum Einkauf (mit Hauslieferdienst) ein, das gediegene Restaurant zum gut essen, allein, zu zweit oder auch in einer grossen Gruppe (Firmenanlässe).

Herbert Widmer
Vorstand PSZS,
Dr. med. Hausarzt

